

Zur Sitzung der Regierungskommission Verwaltungsreform
am 17. 4. 1990

1. Vorbemerkungen

- Mit den Vorlagen zur Länderbildung und zur Kommunalverfassung werden wichtige Arbeitsetappen abgeschlossen, die - wenn auch in differenzierter Weise - es ermöglichen, der neuen Regierung (so wie zugesagt) kurzfristig Entscheidungsvorschläge für 2 Hauptgebiete der Verwaltungsreform vorzulegen. Sie ermöglichen Gesetzesinitiativen, die für die weitere Entwicklung in unserem Lande, auch aus dem Blickwinkel des Vereinigungsprozesses mit der BRD, von weitgreifender Bedeutung sind. Sogleich muß bewußt sein, daß mit beiden Vorlagen wesentliche Interessen und Lebensbedürfnisse der Bürger in den Kommunen und künftigen Ländern berührt werden. Daraus ergibt sich die besondere Verantwortung der Regierungskommission in der heutigen Sitzung.
- Da die zu behandelnden Vorlagen im breiten Maße Einfluß auf vielfältige Lebensbereiche ausüben, steht im Demokratieverständnis unseres Entwicklungsprozesses die Aufgabe eines breiten, aber auch sachbezogenen und gezielten Dialogs mit den Bürgern. Das erfordert eigenständige Aktivitäten jedes Mitgliedes der Regierungskommission ebenso wie zentral gesteuerte Maßnahmen. Unbedingt zu gewährleisten ist dabei, daß einheitliche Auftreten aller Mitglieder der Regierungskommission zu den gemeinsam erarbeiteten Standpunkten und Festlegungen. Das war in den vergangenen Wochen nicht immer der Fall, so zum Beispiel hinsichtlich der bestätigten Rahmenorientierung für den Aufbau der kommunalen Selbstverwaltungsorgane, die von der Regierungskommission nach gründlicher Beratung bestätigt wurde und wo Mitglieder der Regierungskommission im Nachgang zu dieser Beratung und in Abweichung von dem gefundenen gemeinsamen Standpunkt die Direktwahl der Bürgermeister einforderten.

- Die neue Regierung hat den erklärten Willen, die Verwaltungsreform im Lande forciert voranzutreiben. Das gilt gegenwärtig im besonderen Maße für die Herausbildung der Länderstrukturen mit allen damit verbundenen Fragen sowie die Verwirklichung der kommunalen Selbstverwaltung bei angestrebter landeseinheitlicher Diktion.

Dieser Wille kommt in der Bildung des Ministeriums ... zum Ausdruck. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Steuerung der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit der Verwaltungsreform weiterhin durch eine Regierungskommission erfolgt. Die diesem Gremium in den vergangenen 4 Monaten zugewachsene Sachkunde wird auch künftig zu nutzen sein. Über eventuelle Änderungen in der personellen Besetzung, die vorrangig damit verbunden wären, auch weiterhin eine solche Zusammensetzung zu gewährleisten, daß alle erforderlichen Leitungsorgane und -ebenen vertreten sind, muß in Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten zu gegebener Zeit entschieden werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird davon ausgegangen, daß die Arbeitsgruppen der Kommission hinsichtlich ihrer Leitung, Aufgabenstellung und gestellter Arbeitstermine in festgelegter Form ihre Arbeit konsequent fortsetzen.

2. Zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage Länderbildung)

Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt sind:

- Zum inhaltlichen Teil: Dr. Niebel (in Vertretung von Professor Dr. Pohl)
- Zu den Varianten: Prof. Dr. Scherf
Prof. Dr. Grundmann
- Zur Beschlußvorlage: Dr. Dudek

Bewertung der Vorlage:

Mit der Vorlage liegt in geschlossener Form der Vorschlag zur künftigen Ausgestaltung der Bundes- und Landesbefugnisse in einem föderalen Staatsaufbau, zur territorialen Gestalt der Länder sowie zu notwendigen grundsätzlichen Leitungsaktivitäten vor. Das Material ermöglicht die kurzfristige Vorlage im Ministerrat. Beabsichtigt ist eine informelle Beratung der unterbreiteten Vorschläge mit den Vorsitzenden der Räte der Bezirke bzw. beauftragten Stellvertretern am 23. 4. 1990.

Übereinstimmung sollte erzielt werden:

- a) zur Kompetenzabgrenzung
- b) zur Länderbildung auf Basis der Bezirksterritorien
- c) zur Vorzugsvariante in Form von 4 Ländern
- d) zur vorgeschlagenen Berlin-Regelung
- e) zu den weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen
- f) zur vorgeschlagenen Durchführung von Bürgerentscheiden
- g) zu den weiteren Punkten des Beschlußvorschlages an die Regierung

Festlegungen:

1. Dem Beschlußvorschlag an die Regierung und der empfohlenen Vorzugsvariante wird zugestimmt.
2. Unter Beachtung der in der Diskussion gegebenen Hinweise ist die Vorlage für die Regierung mit Unterschrift des Leiters der Regierungskommission fertigzustellen.

Verantwortlich: Arbeitsgruppe territorial-administrative Gliederung

Termin: 20. 4. 1990

3. Mit den Vorsitzenden der Räte der Bezirke ist eine informelle Beratung zu den Varianten der Länderbildung durchzuführen, an der die Kollegen Professoren Pohl, Scherf, Grundmann und Stölzel gebeten werden, teilzunehmen.

Verantwortlich: Kollege Manfred Preiß

Termin: 23. 4. 1990 (13.00 Uhr)

4. Differenzstandpunkte zur Vorlage aus der Beratung mit den Vorsitzenden der Räte der Bezirke sind für die Ministerrats-sitzung aufzubereiten.

Verantwortlich: Dr. Dudek

Termin: 25. 4. 1990

5. In Abstimmung mit dem Regierungssprecher ist eine kurzfristige Veröffentlichung der Grundzüge der Vorlage im Regierungspresstedienst nach der Behandlung im Ministerrat zu sichern. Eine Pressekonferenz des Leiters der Regierungskommission ist anzustreben.

Verantwortlich: Dr. Dudek
Prof. Dr. Pohl
Prof. Dr. Scherf
Prof. Dr. Grundmann

3. Zu Tagesordnungspunkt 2 (vorläufige Kommunalverfassung)

Berichterstattung zur Vorlage: Prof. Dr. Petzold

Bewertung der Vorlage:

In Fortschreibung der von der Regierungskommission Ende Februar behandelten Grundzüge zur kommunalen Selbstverwaltung und zur Ausarbeitung einer Kommunalverfassung stellt das vorliegende Material eine erste Fassung in Richtung einer Kommunalverfassung